

Zur Information finden Sie drei Merkblätter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Haltung von Minipigs vor dem Hintergrund der ASP (neues AHL)“ weiter.

Das Merkblatt in Anlage 1 umfasst alle Vorgaben für die Haltung von Minischweinen und damit auch solche, die bei der Haltung von Minischweinen zu Zucht- und ggf. zu Mastzwecken eingehalten werden müssen. Es ist deutlich umfangreicher als das andere.

Die Merkblätter in Anlage 2 und Anlage 3 richten sich an Tierhalter/innen, die Schweine als Liebhabertiere halten und sollen einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen für die Haltung dieser Schweine vermitteln. In beiden Merkblättern wird auf das umfangreichere Merkblatt aus Anlage 1 verwiesen, sodass den Tierhalter/innen ebenfalls alle Informationen zur Verfügung stehen. Die Merkblätter in Anlage 2 und 3 unterscheiden sich lediglich darin, dass das Merkblatt in Anlage 2 Verlinkungen enthält, während das Merkblatt in Anlage 3 zur Auslage z.B. in Kleintierpraxen gedacht ist und daher auf die jeweiligen Internetadressen verwiesen wird, aber keine Verlinkungen hinterlegt sind.

Die Merkblätter aus Anlage 1 und 2 sind auf der Internetseite des HMUKLV unter folgendem Link eingestellt: <https://umwelt.hessen.de/Tierschutz-und-Tierseuchen/Tierkennzeichnung>.